



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Seite 1 von 14

Versionsdatum: 09.14.2020

Security Coat

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz Mischung und des Unternehmens/Zulieferers

1.1 Produktkennung

Produktbezeichnung: Security Coat

Produktcode: 738, 738G

Zusätzliche Informationen: Rev 4

1.2 Relevante Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reifenreparatur Versiegelung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Gründe, warum von Verwendungen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Nordamerika

Tech International
200 East Coshocton Street
Johnstown, OH 43031
1-740-967-9015
www.tech-international.com

Lieferant:

Europäische Union

Tech International Europe
Koeyleuken 16
2300 Turnhout, Belgium
00 32 1442 3103
techeurope@trc4r.com

1.4 Notfall-Telefonnummer:

Europäische Union

CHEMTREC

Brussels +(32)-28083237

Germany 0800-181-7059

Germany (Frankfurt) +(49)-69643508409

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Der Stoff ist gemäß dem Global Harmonized System (GHS) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung: Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Substanz: Nicht zutreffend.

3.2 Mischung:

Identifizierung	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Seite 2 von 14

Versionsdatum: 09.14.2020

Security Coat

CAS-Nummer: 1333-86-4 EG-Nummer: 215-609-9	Gebundenes Rußschwarz	Nicht klassifiziert	<5
CAS-Nummer: 25322-68-3 EG-Nummer: 500-038-2	Poly(ethylenoxid)	Nicht klassifiziert	<1
CAS-Nummer: 67-56-1 EG-Nummer: 200-659-6	Methanol	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Stot SE 1; H370 Flam. Liq. 2; H225	<0.1

Zusätzliche Informationen:

Rußschwarz ist nur in seiner atembaren Form als Karzinogen einzustufen. Da das Carbon Black in diesem Produkt nicht lungengängig ist, wird das Produkt selbst in der vorliegenden Form nicht als krebserzeugend eingestuft.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Grundsätzliche Hinweise:

Dieses Datenblatt dem betreuenden Arzt zeigen

Nach Einatmen:

Beim Einatmen die Person an die frische Luft bringen und in eine für das Atmen angenehme Position bringen. Person in Ruhe halten. Wenn die Atmung schwierig ist, verabreichen Sie Sauerstoff. Wenn die Atmung gestoppt ist, sorgen Sie für künstliche Beatmung. Wenn Symptome auftreten oder anhalten, suchen Sie einen Arzt auf

Nach Hautkontakt:

Sofort verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut einige Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen [duschen]. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Bei der Entwicklung oder beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen/konsultieren

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Nicht exponiertes Auge schützen. Bei der Entwicklung oder beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen/konsultieren

Nach Einnahme:

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas durch den Mund verabreichen. Bei spontanem Erbrechen Patienten auf die linke Seite mit dem Kopf nach unten legen, um die Aspiration von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Bei der Entwicklung oder beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen/konsultieren

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen:

Keine signifikanten akuten Wirkungen

Verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine signifikanten verzögerten Wirkungen.

4.3 Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Seite 3 von 14

Versionsdatum: 09.14.2020

Security Coat

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Kohlendioxid, Trockenchemikalie oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Wärmezersetzung kann zur Freigabe von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzausrüstung und ein eigenständiges Atemgerät (SCBA) mit Ganzgesichtsmaske tragen, die im Positivdruck-Modus betrieben wird.

Spezielle Vorkehrungen:

Kontakt mit Augen, Haut, Haaren und Kleidung vermeiden. Rauch/Gase/Nebel/Aerosole/Dämpfe/Staub nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich bergen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Wasserspray/-nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern verwenden. Unnötiges Abfließen von Löschmitteln vermeiden, die Verschmutzung verursachen könnten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen:

Evakuieren Sie unnötiges Personal. Bereich lüften. Zündquellen löschen. Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nicht auf Haut, Augen oder Kleidung gelangen. Atemnebel vermeiden. Dampf, Staub, Rauch und Spray. Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material. Nach der Handhabung gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor der Wiederverwendung waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Abfließen in Abflüsse, Abwasserkanäle und Wasserwege verhindern. Abgabe an die Umwelt muss vermieden werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Berühren Sie keine beschädigten Behälter oder verschüttetes Material, es sei denn, Sie tragen geeignete persönliche Schutzkleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub, Nebel, Dämpfen, Dämpfen oder Sprühnebeln. Stoppen Sie das Leck, wenn Sie es ohne Risiko tun können. Verschüttetes Material aufnehmen und sammeln und zur späteren Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Entsorgen Sie das Gerät gemäß allen geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang:

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Atemnebel / Dampf / Spray / Staub vermeiden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Seite 4 von 14

Versionsdatum: 09.14.2020

Security Coat

halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Frost und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endnutzung(en):

Siehe Abschnitt 1 (Empfohlene Verwendung).

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/Personenschutz



8.1 Kontrollparameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.

Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Slovakia	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt (NPEL): 1000 mg/m ³
	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	355.2006 betreffend den Schutz von Arbeitern, die chemischen Stoffen ausgesetzt sind, Anhang 1: Zeitgewichteter Durchschnitt (NPEL) 2,0 mg/m ³
	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (NPEL): 200 ppm (260 mg/m ³)
Slovenia	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1.000 mg/m ³ (Einatembare Teil)
	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 4000 mg/m ³ (einatembare Teil)
	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 260 mg/m ³ (200 ppm)
Denmark	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	Zeitgewichteter Durchschnitt: 1.000 mg/m ³
	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Expositionsgrenzen für die Substanzen und materials: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m ³
	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 7 mg/m ³
Germany	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	AGW Kurzfristig (15 min) Expositionsgrenze: 8.000 mg/m ³ (Einatembare Teil)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Seite 5 von 14

Versionsdatum: 09.14.2020

Security Coat

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	AGW Grenzwert: 1.000 mg/m ³ (Einatembarer teil)
	Methanol	67-56-1	AGW Grenzwert: 200 ppm (270 mg/m ³)
Austria	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	MAK Kurzzeit-Expositionsgrenze: 4000 mg/m ³
	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	Zeitgewichteter Durchschnitt: 1.000 mg/m ³
Croatia	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz: 3,5 mg/m ³ (8 Std.); 7,0 mg/m ³ (15 Minuten)
	Methanol	67-56-1	Maximaler (8 Std.) zulässig Konzentration: 200 ppm (260 mg/m ³)
Cyprus	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Vorschrift über die Kontrolle der Konzentration in der Luft und von gefährlichen Stoffen in Fabriken: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m ³ (8 Std.)
Czech Republic	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Regierungserlass 361/2007 Sb.: Zeitgewichteter Durchschnitt 2,0 mg/m ³ (8 Std.)
	Methanol	67-56-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 250 mg/m ³
	Methanol	67-56-1	Obergrenze Limit (NPK-P): 1.000 mg/m ³
Poland	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Dz.U.Poz. 817/2014, Anhang 1: Zeitgewichteter Durchschnitt (NDS) 4,0 mg/m ³ (8 Std.)
	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (NDS): 100 mg/m ³
	Methanol	67-56-1	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze (NDSch): 300 mg/m ³
Belgium	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Expositionsgrenzwert: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m ³ (8 Std.)
	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (266 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze: 250 ppm (333 mg/m ³)
Finland	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz: 3,5 mg/m ³ (8 Std.); 7,0 mg/m ³ (15 Minuten)
	Methanol	67-56-1	8 Std. Grenze: 200 ppm (270 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	15-Minuten-Grenze: 250 ppm (330 mg/m ³)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Seite 6 von 14

Versionsdatum: 09.14.2020

Security Coat

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
France	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Schwellengrenzwerte (VLEP): Zeitgewichteter Durchschnitt(VME) 3,5 mg / m ³
	Methanol	67-56-1	Zeitgewichteter Durchschnitt (VME): 200 ppm (260 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 1.000 ppm (1.300 mg/m ³)
Greece	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Erlass 307/1986: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m ³ (8 Std.); Kurzzeit-Expositionsgrenze 7,0 mg/m ³ (15 Minuten)
	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (260 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze: 250 ppm (325 mg/m ³)
Ireland	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Ausführungsvorschriften 2016 für die Vorschriften über chemische Stoffe aus dem Jahr 2001: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,0 mg/m ³ (8 Std.) OEL
	Methanol	67-56-1	8 Std. OEL (Zeitgewichteter Durchschnitt): 200 ppm (260 mg/m ³)
Italy	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Gesetzgeber Erlass n.81: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,0 mg/m ³ (8 Std.)
	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (260 mg/m ³)
Portugal	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	VLE:3,5 mg/m ³ (8 Std.)
	Methanol	67-56-1	Erlass-Gesetz Nr. 24/2012 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (260 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	NP 1796-2007 8 Std. Expositionsgrenze: 200 ppm
	Methanol	67-56-1	NP 1796-2007 Kurzzeit-Expositionsgrenze: 250 ppm
Spain	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	VLA:VLA_ED 3,5 mg / m ³ (8 Std.)
	Methanol	67-56-1	8 Std. Täglicher Expositionsgrenzwert (VLA-ED): 200 ppm (266 mg/m ³)
United Kingdom	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	WEL: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m ³ ; Kurzzeit-Expositionsgrenze 7,0 mg/m ³
	Methanol	67-56-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (266 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 250 ppm (333 mg/m ³)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Seite 7 von 14

Security Coat

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Sweden	Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³
	Methanol	67-56-1	Level Grenzwert (NGV): 200 ppm (250 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze (KTV): 250 ppm (350 mg/m ³)
Bulgaria	Methanol	67-56-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 260,0 mg/m ³ (200 ppm)
Estonia	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (250 mg/m ³)
	Methanol	67-56-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 250 ppm (350 mg/m ³)
Hungary	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (ÁK Wert): 260 mg/m ³
Latvia	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 260 mg/m ³ (200 ppm)
Lithuania	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 260 mg/m ³ (200 ppm)
Malta	Methanol	67-56-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (260 mg/m ³)
Romania	Methanol	67-56-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 260 mg/m ³ (200 ppm)
European Union	Methanol	67-56-1	IOEL Schwellengrenzwert: 260 mg/m ³ (200 ppm)
Luxembourg	Methanol	67-56-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (260 mg/m ³)
Netherlands	Methanol	67-56-1	Bindend 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 133 mg/m ³

Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektleve abgeleitet (DNEL):

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Informationen zu Überwachungsverfahren:

Eine Überwachung der Konzentration von Substanzen in der Atmungszone von Arbeitern oder im allgemeinen Arbeitsbereich kann erforderlich sein, um die Einhaltung des OEL (Arbeitsplatzgrenzwert) und die Angemessenheit der Expositionskontrollen zu bestätigen

Für einige Stoffe kann eine biologische Überwachung angezeigt sein

8.2 Expositionsbegrenzung

Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Notfall-Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in der unmittelbaren Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein.

Abzugsentlüftung oder andere sicherheitstechnische Kontrollen bereitstellen, um in der Luft befindliche

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Seite 8 von 14

Security Coat

Dampf- und Nebelkonzentrationen unter den anwendbaren Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz (OELs) zu halten, die oben angegeben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Sicherheitsbrille oder geeigneter Augenschutz.

Haut- und Körperschutz:

Handschuhmaterial auswählen, das undurchlässig und beständig gegen die Substanz ist. Geeignete Kleidung tragen, um jede Möglichkeit eines Hautkontakts zu verhindern. Je nach Handschuhmarke und -modell sollte die Handschuhdicke normalerweise mehr als 0,35 mm betragen. Stets Handschuhanbieter um Rat fragen. Für kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe aus Nitril mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten und, wenn geeignete Handschuhe gefunden werden können, vorzugsweise von mehr als 480 Minuten.

Schutz der Atemwege:

Falls sicherheitstechnische Kontrollen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Grenzen (wo anwendbar) oder auf einem akzeptablen Wert (in Ländern, wo keine Expositionsgrenzen festgelegt sind) halten, muss ein genehmigter Respirator benutzt werden.

Ein Atemgerät verwenden, das im Positivdruckmodus betrieben wird, wenn das Potenzial für einen unbeabsichtigten Austritt besteht, wenn die Kontaktgrenzen nicht bekannt sind, oder in allen anderen Umständen, in denen Luftreinigungsrespiratoren nicht für den nötigen Schutz sorgen.

Eine nach der Europäischen Norm EN149 zugelassene Atemschutzmaske verwenden, wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder wenn Reizungen oder andere Symptome auftreten. Die Europäische Norm EN149 ist einzuhalten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltexpositionskontrollen:

Wählen Sie Kontrollen basierend auf einer Risikobewertung der lokalen Bedingungen aus.

In Abschnitt 6 finden Sie Informationen zu Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Blaugraue Flüssigkeit
Geruch	Leichtes Latex/Ammoniak
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
pH	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C (32 °F)
Anfangssiedepunkt/-bereich	100 °C (212 °F)
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Verdunstungsrate	<1 (n-Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Seite 9 von 14

Security Coat

Relative Dichte	0,98
Löslichkeit	Mischbar in Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dynamische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	270 cm ² /s (Raumtemperatur) [27.000 cps]
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

9.2 Weitere Informationen

FOV	0.7 g/L
-----	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktionsverhalten:

Reagiert nicht unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Gebundenes Rußschwarz	oral	LD50 Ratte: >15.400 mg/kg
	dermal	LD50 Kaninchen: >3000 mg/kg
Methanol	oral	LDLo - Mensch - 143 mg/kg
	dermal	LDLo - Affe - 393 mg/kg
	Einatmung	LCLo - Maus - 64.000 ppm/4 Std.

Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Seite 10 von 14

Security Coat

Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Art	Ergebnis
Gebundenes Rußschwarz	Nicht zutreffend	Die Einstufung als krebserzeugend durch das IARC sowie die Warnung gemäß California Proposition 65 gelten nur für schwebende, ungebundene Partikel mit lungengängiger Größe von Carbon Black.
	Nicht zutreffend.	Die krebserzeugende Einstufung gilt nur für ungebundene Schwebeteilchen von atembarer Größe.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC):

Name	Einstufung
Gebundenes Rußschwarz	Gruppe 2B - Möglicherweise krebserregend für Menschen

Toxikologie-Programm des US-Gesundheitsministeriums (NTP): Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Poly(ethylenoxid)	Kann respiratorische Reizung von Organen durch eine einzelne Exposition verursachen.
Methanol	Komponente wirkt sich auf den Sehnerv.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Seite 11 von 14

Security Coat

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Siehe Abschnitt 4 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Chronische (Langzeit-) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Gebundenes Rußschwarz	Der Stoff wird nicht biologisch abgebaut.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Gebundenes Rußschwarz	Kein signifikantes Bioakkumulation vermutet.

12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT-Bewertung:

Gebundenes Rußschwarz	Dieser Stoff ist nicht PBT.
-----------------------	-----------------------------

vPvB-Bewertung:

Gebundenes Rußschwarz	Dieser Stoff ist nicht vPvB.
-----------------------	------------------------------

12.6 Sonstige negative Auswirkungen: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Seite 12 von 14

Security Coat

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Relevante Informationen:

Informationen über die Klassifizierungen von Gefahrmüll vor der Entsorgung finden Sie in EU-Verordnung 2008/98/EG. Um die Regeleinhaltung sicherzustellen, lesen Sie darüber hinaus Ihre regionalen, nationalen oder europäischen Abfallanforderungen oder -richtlinien, falls zutreffend. Endgültige Entscheidungen über die geeignete Abfallentsorgungsmethode, die den regionalen, nationalen und europäischen Gesetzen entspricht, liegen in der Verantwortung des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Seite 13 von 14

Security Coat

Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und IBC-Codes	
Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.

Europäische Bestimmungen

Inventarliste (EINECS):

25322-68-3	Poly(ethylenoxid)	Nicht gelistet
1333-86-4	Gebundenes Rußschwarz	Gelistet
67-56-1	Methanol	Gelistet

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung:

67-56-1	Methanol	Gelistet
---------	----------	----------

Wassergefahrenklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt

Wassergefahrenklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Gebundenes Rußschwarz	1333-86-4	Nicht gefährlich für Wasser.
Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	1
Methanol	67-56-1	2

Sonstige Vorschriften

Deutschland TA Luft: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Deutschland MAK: Methanol: 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (270 mg/m³),
Poly(ethylenoxid): 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 mg/m³

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Anzeige von Veränderungen:

14. September 2020: Überprüft/aktualisiert, um der 12. Adaption zum technischen Fortschritt (ATP) der CLP-Bestimmung zu entsprechen. Keine wesentlichen Änderungen

Abkürzungen und Akronyme: Keine

Klassifizierungsverfahren:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Methode
---	--------------------

Zusammenfassung der Klassifizierung(en) in Abschnitt 3:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Seite 14 von 14

Versionsdatum: 09.14.2020

Security Coat

Acute Tox. 3; H301	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 3; H311	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3; H331	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 3
Stot SE 1; H370	Spezifische Zielorgantoxizität - Einzelexposition, Kategorie 1
Flam. Liq. 2; H225	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2

Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H301	Toxisch beim Verschlucken
H311	Toxisch bei Kontakt mit Haut
H331	Toxisch beim Einatmen
H370	Verursacht Schäden an Organen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Verzichtserklärung:

Dieses Produkt wurde gemäß EG Nr. 1272/2008 (CLP) in der Fassung der Kommission (EU) 2019/521 und der von der Kommission delegierten Fassung (EU) 2020/217 sowie EG Nr. 1907/2006 (REACH) klassifiziert. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Die bereitgestellten Informationen sind nur als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung gedacht und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifische benannte Material und gelten nicht für dieses Material, wenn es in Verbindung mit anderen Materialien verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, einen sicheren Arbeitsplatz bereitzustellen.

Erstes Zubereitungsdatum: 10.05.2017

Versionsdatum: 09.14.2020

Ende des Sicherheitsdatenblattes